

**919 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

# **Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft**

**über die Regierungsvorlage (819 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1968)**

Mit der vorliegenden Novelle soll eine zwischen dem Landarbeitsgesetz, das Regelungen über den Mutterschutz enthält, und dem Übereinkommen (Nr. 103) der Internationalen Arbeitskonferenz über den Mutterschutz bestehende geringfügige Divergenz hinsichtlich der Frage des sogenannten Mutterschaftsurlaubes bei einer vorzeitigen Niederkunft beseitigt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1968 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Pansi sowie Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleiner beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (819 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. Juni 1968

**Nimmervoll**  
Berichterstatter

**Ing. Karl Hofstetter**  
Obmann